

Steigerungsformen

Den goldenen Oktober nutzen wir gern für Spaziergänge durch Duisburgs bunte Wald-und-Seen-Landschaft. Von unseren Ausflügen bringen meine liebe Frau und ich regelmäßig ein paar Fotos mit nach Hause, wobei leichter Wettbewerb die Freude an der Motivsuche steigert. Dann schickt jeder zwei, drei ausgewählte Fotos an einige Freunde, und zwar per WhatsApp-Status. Dort bleiben die Fotos nur für 15 Sekunden sichtbar, nach 24 Stunden werden sie gänzlich gelöscht. Das Reizvolle für uns: Sekunden genau können wir erkennen, wer wann wessen Fotos betrachtet hat. Ein Freund erwiderte neulich mein Foto von einem herbstlichen Rot-Ahorn ebenfalls mit einem Foto von einem leuchtenden Rot-Ahorn und mit der Anmerkung: „Wer hat die röttesten Blätter?“ Seine Superlativ-Frage ließ mich zur deutschen Grammatik greifen. Doch, tatsächlich: Für rot sind der Komparativ röter/roter und der Superlativ am röttesten/am rotesten regelgerecht! Auch sind Steigerungen für Farbadjektive wie blau, grün oder farbig erlaubt, nicht dagegen für hellgelb, ocker oder taubenblau. Auch unterliegen so genannte absolute Adjektive wie entscheidend, falsch, fertig oder leer einem Steigerungsverbot. Warten wir mal ab, ob aus diesem goldenen Oktober ein goldenerer als im Vorjahr oder sogar der goldenste der letzten fünfzig Jahre wird.